

Ausschuß für Jugend und Familie
34. Sitzung

26.05.1988
sr-sz

Vor allem bundespolitische und bundesrechtliche Rahmenbedingungen bedürfen dringend einer Verbesserung.

Die geltenden Regelungen des finanziellen Familienlastenausgleichs ändern nichts daran, daß das Pro-Kopf-Einkommen der Familien mit Kindern drastisch hinter dem von Kinderlosen zurückbleibt. Hierzu trägt in erheblichem Maße bei, daß die bestehende Ausgestaltung des steuerlichen Splittings in erster Linie kinderlose Ehepaare begünstigt und damit Einkommensunterschiede noch verschärft. Damit werden im Ergebnis Familien mit Kindern und Alleinerziehende diskriminiert.

Der Ausschuß für Jugend und Familie fordert die Landesregierung auf, sich beim Bund im Rahmen einer grundlegenden Steuerreform um verfassungsrechtlich einwandfreie kinderfreundliche Regelungen zu bemühen. Die Forderung nach einem erhöhten Kindergeld von 100 DM für das erste, 200 DM für das zweite und 300 DM für jedes weitere Kind kann dabei nur ein erster Schritt sein.

Die Benachteiligung im Familienlastenausgleich entspricht einer Benachteiligung im Rentenrecht. Kindererziehungszeiten werden auch nach Einführung des Babyjahres in der Rentenversicherung nur minimal berücksichtigt, obwohl die Aufwendungen für Kinder die eigentliche Zukunftsleistung für die künftigen Renten darstellen. Der Generationenvertrag muß zukünftig als Drei-Generationen-Vertrag aufgefaßt werden. Jugend und Altenlast müssen zusammen gesehen werden, um zu einer gerechten Verteilung zu gelangen.

Grundlage der wirtschaftlichen Sicherung von Familien ist die Arbeit. Arbeitslosigkeit trifft daher besonders Familien in ihrer ganzen Härte. Neben die finanziellen treten psychische und soziale Folgeprobleme. Angemessene Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern erfordern einen zügigen Abbau der Arbeitslosigkeit und vor allem eine wirksame Bekämpfung der Dauerarbeitslosigkeit. Der Zugang der jungen Generation zum Arbeitsleben darf nicht versperrt werden, auch nicht für eine Minderheit. Das Warten auf demographische Entspannung mißachtet die Rechte der jetzt an der Schwelle zur Arbeitswelt stehenden Jahrgänge.

Sozialdemokratische Gremien, aber auch die Sozialausschüsse der CDU haben darauf hingewiesen, daß die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung unzureichend sind und durch gezielte beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Instrumente zu ergänzen sind. Der Ausschuß teilt diese Auffassung.

Ausschuß für Jugend und Familie
34. Sitzung

26.05.1988
sr-sz

Familien, die unter Einschluß einer veränderten Rollenverteilung innerhalb der Familie Beruf und Familie für beide Eltern verbinden wollen, stoßen heute noch in der Regel auf äußere Bedingungen, die dies unmöglich machen. Das führt in einer Vielzahl von Fällen zur Entscheidung gegen Kinder oder aber zu tatsächlichen Verhältnissen, die den Grundbedürfnissen von Kindern nicht ausreichend Rechnung tragen.

Veränderungen in der Arbeitswelt sind überfällig. Im Interesse von Familien und Kindern muß Arbeitszeitpolitik dafür sorgen, daß individuelle und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltungen möglich werden und die Arbeitszeiten beider Eltern auf ein familienverträgliches Maß beschränkt werden können (Sechs-Stunden-Tag). Die Entscheidung eines oder beider Elternteile, sich mehrere Jahre ausschließlich der Erziehung der Kinder zu widmen, darf nicht in eine berufliche Sackgasse münden. Der durch Mutterschaftsurlaubsgeld, Elternurlaub und Erziehungsgeld auf Bundesebene eingeschlagene Weg muß weiter beschritten werden. Der Ausschuß fordert eine Ausdehnung des Elternurlaubs auf drei Jahre, verbunden mit arbeitsrechtlichen Rückkehransprüchen, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des beruflichen Kontakts und der beruflichen Wiedereingliederung und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung.

Landes- und kommunalpolitisch ist dies durch ein qualitativ und quantitativ angemessenes Betreuungsangebot für Kinder zu ergänzen. Die Überlegungen dürfen sich dabei nicht auf Tageseinrichtungen beschränken. Der Ausschuß verweist auf seinen Beschluß vom 5. November 1987 (siehe Beschlussteil des Ausschußprotokolls über die 29. Sitzung, Seiten II bis VI), in dem er sowohl Anstöße für die kreativere Nutzung bestehender Strukturen gegeben als auch eine genauere Ermittlung von Bedarf und tatsächlichen Möglichkeiten eingeleitet hat.

Zu den wichtigsten landes- und kommunalpolitischen Aufgaben gehört die Verbesserung des Lebensumfeldes von Familien, Kindern und Jugendlichen. Das Stadtökologie-Programm der Landesregierung hat hierzu wesentliche Anstöße gegeben. Die Kommunen werden aufgefordert, diese Anstöße aufzunehmen und Familien- und Kinderfreundlichkeit zu einem vorrangigen Gesichtspunkt ihrer Planungen zu machen. Die Qualität des Lebensraums wird entscheidend von der sozialen, kulturellen und Bildungsinfrastruktur mit geprägt.

Besonders für die Jugend sind Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten unterschiedlicher Art sowie sinnerfüllte Freizeitangebote wesentliche Voraussetzungen gegen Fehlentwicklungen. Das Land hat hier hat in der Vergan-

Ausschuß für Jugend und Familie
34. Sitzung

26.05.1988
sr-sz

genheit wesentliche finanzielle Schwerpunkte gesetzt, die eine Reihe von Strukturen wie offene Jugendarbeit und Beratungswesen in bundesweit vorbildlicher Weise aufgebaut haben. Die Entwicklung eigenständiger Ideen im kommunalen Bereich wurde hierdurch aber nicht immer begünstigt.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Bevölkerungsentwicklung muß das Bewußtsein dafür wieder gestärkt werden, daß Aufwendungen für das Umfeld von Familien, Kindern und Jugendlichen wichtige Zukunftsinvestitionen für die Gesellschaft sind. Auf neue Probleme muß auch im Rahmen beschränkter finanzieller Möglichkeiten mit neuen Antworten reagiert werden können. Die Zunahme Alleinerziehender, die wachsende Zahl berufstätiger Frauen und die Vereinzelung von Kindern und Jugendlichen machen neue Strukturen und Maßnahmen erforderlich. Leistungskürzungen in der Jugendhilfe entsprechend dem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen sind deshalb nicht möglich. Prioritätensetzungen in der Politik müssen dies berücksichtigen.

4 Modellversuch "Natur und Umwelt in der Kindergartenerziehung"

Vorlage 10/1546

Der Ausschuß nimmt die Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis.

5 Umsetzung des Berichts über die Situation des Kindes in Nordrhein-Westfalen - Landes-Kinderbericht -

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3045

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, das Thema nach Vorlage eines Berichts der Landesregierung sowohl im Ausschuß als auch plenar wieder aufzugreifen.

- - - - -

Ausschuß für Jugend und Familie
34. Sitzung

26.05.1988
sr-sz

Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) stellt fest, der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 10/2058 - habe bereits das Plenum ausführlich beschäftigt. In der Zwischenzeit habe auch der Hauptausschuß beraten; wie ihm berichtet worden sei, solle auch der Ausschuß für Frauenpolitik in die Beratungen einbezogen werden. Im Hauptausschuß sei eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf vorgeschlagen worden. Nach dieser Anhörung werde wohl erst eine abschließende Meinungsbildung möglich sein.

Für die Landesregierung und insbesondere das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales könne er sagen, daß das frauenpolitische und das familienpolitische Anliegen, das in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck komme, uneingeschränkt geteilt werde und daß man dem Gesetzentwurf mit großer politischer Sympathie gegenüberstehe. Allerdings wolle er auch hinzufügen, gerade wenn Fortschritte für die Betroffenen erreicht werden sollten, sei es mit der Änderung der Verfassung allein nicht getan. Deshalb müsse kritisch gefragt werden, welches Gesamtkonzept hinter der Intention der Verfassungsänderung sichtbar gemacht werden könne. Aus seiner Sicht müßte dieses Konzept von einer aktiven Beschäftigungspolitik über die tatsächliche Beteiligung von Mann und Frau im Erwerbsleben - Vereinbarkeit von Familie und Beruf - und konkrete Vorschläge zur Rentenreform bis hin zu den praktischen Hilfen für eine bessere Aufteilung der Familienarbeit zwischen Mann und Frau insgesamt reichen.

Der näheren Überprüfung bedürfe auch der vorgeschlagene Wortlaut. Es sei schon darauf hingewiesen worden, daß es erhebliche Sinnunterschiede zwischen der jetzigen Fassung und der vorgeschlagenen Änderung gebe. Artikel 5 der Landesverfassung spreche jetzt von der der Familie gewidmeten Hausarbeit; dies sei mehr als die in der Familie geleistete Arbeit. Man müsse sich Rechenschaft darüber ablegen, was mit Umformulierungen wie der vorgeschlagenen auf lange Sicht bewirkt werde bzw. bewirkt werden solle. Dabei müsse berücksichtigt werden, daß die Verfassung kein Gesetz wie jedes andere sei; vielmehr enthalte sie Grund- und Richtungsentscheidungen, die auch langfristig Geltung beanspruchen können müßten.

Ausschuß für Jugend und Familie
34. Sitzung

26.05.1988
sr-sz

Bei einem dynamischen Verfassungsverständnis könne dem wesentlichen Anliegen des Gesetzentwurfs nach herrschender Auffassung auch heute schon Rechnung getragen werden. Er verkenne nicht, daß eine insgesamt modernere Fassung der Vorschrift wünschenswert wäre; man müsse aber berücksichtigen, daß eine Verfassung ohnehin nur durch Einbeziehung der Verfassungswirklichkeit verständlich sei und von daher Zweifel bestünden, ob es angebracht sei, den Wortlaut der jeweils moderneren Interpretation anzupassen.

Artikel 5 der Landesverfassung sei zunächst einmal aus dem Geist des Gleichbehandlungsgrundsatzes heraus zu verstehen. Die vor 40 Jahren noch sehr viel festere Rollenzuteilung zwischen Mann und Frau habe dem Verfassungsgeber Anlaß gegeben, die Gleichgewichtung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche ausdrücklich hervorzuheben. Dies sei ein gesetzgeberisches Anliegen gewesen, das der Aufhebung der Benachteiligung von Frauen habe entgegenkommen sollen. Wenn man heute daran denke, Mann und Frau in gleicher Weise in das Verfassungsverständnis einzubeziehen, erhalte die Vorschrift eine durchaus andere innere Gewichtung. Auf diese Weise stünden nämlich sehr viel schärfer Familienarbeit und Erwerbsarbeit gegenüber, und zwar nicht nur, was das Verhältnis zwischen den Geschlechtern anbelange, sondern vor allem auch, was die Tätigkeitsbereiche selbst angehe. Dieser Sinn der Vorschrift träte eindeutig hervor, wenn man den Hinweis auf Mann und Frau einfach weglasse und salopp formulierte, Familienarbeit und Erwerbsarbeit seien gleichwertig.

Man müsse sich darüber im klaren sein, daß die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Verfassungsänderung inhaltlich in diese Richtung gehen könnte, wenn man auf die Formulierung nicht besondere Sorgfalt aufwendete. Aus einer derartigen programmatischen Verfassungsbestimmung würden dann allerdings noch weiter reichende Aufträge an die Politik abzuleiten sein.

In der Tat liege die wesentliche Benachteiligung der Familienarbeit gegenüber der Erwerbsarbeit darin, daß die erstere nicht in der Lage sei, den Lebensunterhalt insgesamt zu sichern. Damit wolle er nicht der Kommerzialisierung der Arbeit in der Familie das Wort reden, aber diese Zurücksetzung der Familienarbeit müsse doch zu grundsätzlichen Überlegungen führen, die weitere Gesichtspunkte in die Diskussion einbeziehen müßten, beispielsweise die Frage, ob das gegenwärtige System der Einkommenssicherung nicht allgemein überdacht werden müßte, ob dazu nicht etwas im Bereich der sozialen Grundsicherung geschehen müßte usw.

Zum Abschluß wolle er noch eine persönliche Meinung äußern. Die verfassungspolitische Initiative der CDU müsse von allen politisch begrüßt werden, weil hinter ihr ein Anliegen stehe, mit dem jedermann übereinstimmen müsse, insbesondere was die frauen- und familienpolitische Zielrichtung angehe. Wenn man am Ende der Beratungen eine Formulierung finden werde, die diese Zielrichtung wirklich absichere, könne der vorliegende Gesetzentwurf in die Verfassungsgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen eingehen.